

Antrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Verzicht auf den Verkauf und das Überlassen von überschüssigem Wehrmaterial

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Mit den Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern hat sich die Bundesregierung verpflichtet, ihre Rüstungsexportpolitik restriktiv zu gestalten. Durch die Begrenzung deutscher Rüstungsexporte soll ein Beitrag zur Sicherung des Friedens, der Gewaltprävention, der Menschenrechte und einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt geleistet werden.
 2. Die Weitergabe von Bundeswehrgerät an andere Staaten, wie z. B. Leopard-Kampfpanzer an Chile oder die Türkei und Patriot-Raketenabwehrsysteme an Israel, steht im Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Bundesregierung, die Menge der konventionellen Waffen weltweit so weit zu reduzieren, dass von ihnen keine Kriegsgefahr mehr ausgeht.
 3. Jede Weitergabe von hochwertigem Waffengerät der Bundeswehr stellt eine qualitative oder quantitative Aufrüstung fremder Streitkräfte dar. Darüber hinaus wird die Weitergabe aus folgenden vier Gründen als problematisch eingestuft:
 - Eine solche Weitergabe beinhaltet immer auch einen Transfer deutscher Rüstungstechnologie.
 - Die Lieferung von bundeswehreigenen Waffensystemen heizt den internationalen Rüstungsexport an, da die Empfängerstaaten wiederum ihr nun überflüssiges Waffengerät an andere Staaten weiterexportieren können.
 - Die verbilligte oder gar kostenlose Abgabe von Kriegswaffen erleichtert es den Empfängerstaaten, trotz fehlender finanzieller Möglichkeiten eine Aufrüstungspolitik zu verfolgen, und
 - fördert in Spannungsgebieten die regionale Aufrüstungsspirale.
 4. Beim derzeitigen Umbau der Bundeswehr und der damit verbundenen Reduzierung der Kriegswaffenbestände muss sich die Bundesregierung vom Grundsatz der Abrüstung leiten lassen. Die nach Planungen der Bundeswehr zur baldigen Ausmusterung bis 2011 vorgesehenen Waffensysteme, wie z. B. F-4-Kampfflugzeuge, Tornado-Kampfflugzeuge, Leopard-Kampfpanzer, Schützenpanzer Marder, Spähpanzer Luchs, Transportpanzer Fuchs, Artilleriesysteme M109 und Panzerhaubitzen 2000, Raketenwerfer MARS

und Raketenabwehrsysteme ROLAND, müssen demilitarisiert und verschrottet werden.

5. Die Entscheidung der Bundesregierung bei Exporten von Kleinwaffen in Drittstaaten bei den Exporteuren darauf zu bestehen, dass der Grundsatz neu für alt Anwendung findet und der Empfänger Waffen, die er aufgrund der Neulieferung aussondert, nicht weiterverkauft, sondern vernichtet, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser Grundsatz muss nicht nur auf sämtliche Empfängerstaaten sondern auch auf sämtliche Kriegswaffen ausgeweitet werden, die von deutschen Rüstungsunternehmen exportiert werden. Analog zur Verpflichtung der Bundeswehr, überschüssige Kleinwaffen nicht zu zirkulieren und durch Exporte weiter im Umlauf zu halten, muss dies auch für andere Kriegswaffen gelten.
6. Der Deutsche Bundestag bewilligt dem Bundesministerium der Verteidigung Gelder für den Erwerb von Rüstungsgütern unter der Voraussetzung, dass diese für die Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr nötig sind. Solcherart beschaffte Rüstungsgüter dürfen nicht ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages für andere Zwecke eingesetzt werden. Der Deutsche Bundestag hat die Gelder für die Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr nicht genehmigt, damit diese später an andere Streitkräfte – zum Teil auch kostenlos – weitergegeben werden und deutsche Rüstungsunternehmen an der Instandsetzung und Modernisierung für ausländischen Streitkräfte verdienen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich zu verpflichten, in Zukunft überschüssiges Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen weder kostenlos noch gegen Geld an andere Staaten und deren Streitkräfte oder Sicherheitsbehörden abzugeben;
2. dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft die Rücknahme- und Entsorgungsverpflichtung seitens der Herstellerfirmen nicht nur für deutsche Kleinwaffenexporte gilt, sondern auf sämtliche Kriegswaffenexporte ausgeweitet wird;
3. detailliert in den Jahresabrüstungsberichten aufzuführen, wie viele Waffen, Waffenplattformen und Waffensysteme im Berichtszeitraum demilitarisiert und entsorgt wurden;
4. einen Plan darüber vorzulegen, welche und wie viele Kriegswaffen in den nächsten fünf Jahren von der Bundeswehr ausgemustert werden sollen;
5. im Europäischen Rat eine Initiative für einen EU-weiten Verzicht der Überlassung von überschüssigem Wehrmaterial der Streitkräfte an Dritte einzubringen.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion